

Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien
AT

Wien, am 04.07.2014

Name/Durchwahl:
Claudia Grösz/3415
Geschäftszahl:
BMFJ-510000/0100-BMFJ - PA/2014

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Gelegenheitsverkehrsgesetz - Begutachtung

Zum Schreiben vom 21.5.2014 betreffend den Entwurf einer Novelle zum Gelegenheitsverkehrsgesetz wird seitens des BMFJ zum vorliegenden Gesetzesentwurf, vorbehaltlich des Initiativantrages 464/A vom 12.06.2014, der begrüßt wird, eine positive Stellungnahme abgegeben:

Zu Z 1 (§ 3 Abs. 1 Z 3)

Das Bundesministerium für Familien und Jugend hat bereits aus gegebenem Anlass im Zusammenhang mit ggst. Problematik im Vorfeld des Begutachtungsverfahrens im Interesse einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr und Vermeidung von Kapazitätsengpässen eine rasche Lösung angeregt.

Die lange geübte Praxis Schülertransporte im Rahmen des Taxigewerbes durchzuführen, kann nunmehr mit der vorgesehenen Regelung unverändert fortgesetzt werden und wird seitens des Bundesministeriums für Familien und Jugend begrüßt.

Zu Z 2 (§ 15 Abs. 9)

Die beabsichtigte Verankerung einer Alkoholgrenze von 0,1 Promille für Lenker bei der Beförderung von Schülern/innen im Gelegenheitsverkehr wird vom Bundesministerium für Familien und Jugend im Sinne einer Erhöhung der Verkehrssicherheit der zu befördernden Schülern/innen befürwortet.

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr ist ein Inkrafttreten der Novelle mit 01.September 2014 unumgänglich.

Die Beförderungsverträge mit den Gelegenheitsverkehrsunternehmen werden jeweils für ein Schuljahr abgeschlossen. Das Inkrafttreten der Novelle mitten im Schuljahr würde zu Problemen bei der Vollziehung führen. Die entsprechenden Daten müssen bereits vor Schulbeginn mittels EDV-System verarbeitet werden, um eine reibungslose Beförderung der Schüler gewährleisten zu können.

Mit besten Grüßen
Für die Bundesministerin:
DIETERSDORFER
(elektronisch gefertigt)

Signaturwert	nHuc0vqXI7KPCCKNT1XEzNV1tsTKwdy9D71UckdfrAJLyqvUtt2kSh1UZy3xt5MFqBzp2zLOUKem/1mkFR7W58hwPa6Sxo4rkfzoU87tsej+f9ZvBV7E9Tn6VVgi5qrylOwcWlfiCrpWHpQEfE0RZx1hgd+uPQlvmsU/D0vAUV4T2fkWyyv7m6p2gf3aeVjqdlhz606PLtMKqyffpt9xVJMP2nCGax4Q6d1VzuxF9747klvxnNNlw5qMCKRr2W3M9UMq6gYdkh1xlOMENIZ3aNquChOQ6iwgHmDoB0Y+n/m3XpvJa5NwGqctV4A3r22tOoyxztXBvbW/zDfqwIPBng==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-04T14:14:15+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1192254
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papiausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	